

Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

KommunalwesenIhre Ansprechperson:
Herr Leiblein

Zimmer 000

Telefon: 09371 501-319

Fax: 09371 501-79-317

E-Mail: lothar.leiblein@lra-mil.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 121 - 9412.1

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54

63843 Niedernberg

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung**

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, den 12.05.2020

Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2020Anlage: 1 Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 12.05.2020 (Abdruck)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2020 wurden in der Sitzung am 31.03.2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Auf die beiliegende Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird hingewiesen.

Die Würdigung erfolgt unter Zugrundelegung der vorgelegten Unterlagen und der jetzigen Haushaltssituation. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu, im jetzigen Zeitpunkt, noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltssituation kommen. Wir verweisen insoweit auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 07.04.2020 sowie Art. 68 GO.

Es wird darauf verwiesen, dass Ansätze für Auszahlungen des Finanzhaushaltes nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 26 Abs. 1 und 2 KommHV Doppik).

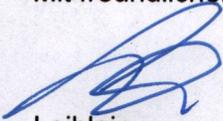
Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO). Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 98 Nrn. 8 und 59 KommHV Doppik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen, Art. 66 Abs. 1 GO.

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr	
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiffeisenbank Aschaffenburg eG	Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 508 635 13) Kto.-Nr.: 6 010 008 (BLZ 795 625 14)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE61 5086 3513 0000 0999 88 IBAN: DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODE51MIC SWIFT-BIC: GENODEF1AB1 Ust-IdNr.: DE 132115042	

Die Haushaltssatzung ist nunmehr amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Dem Landratsamt ist der Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Leiblein

Abdruck



Landratsamt Miltenberg - Postfach 1560 - 63885 Miltenberg

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

SG 121
im Hause

Ihre Ansprechperson:
Herr Weber
Zimmer 218
Telefon: 09371 501-310
Fax: 09371 501-79317
E-Mail: erich.weber@lra-mil.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: 13.9610.1

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung



BAYERN IN RHEIN-MAIN

Miltenberg, 12.05.2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niedernberg für das Haushaltsjahr 2020

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan
1 Abdruck dieser Stellungnahme

Die in der Sitzung vom **31.03.2020** beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden mit folgendem Ergebnis überprüft:

1. Zu § 1 der Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan schließt mit folgenden Werten ab:

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Saldo</u>
Ordentliche E/A	13.689.769,00 €	15.259.626,00 €	-1.569.857,00 €
Finanzertr.-aufw.)	40.000,00 €	17.146,00 €	22.854,00 €
Außenordentliche Erträge	1.950.000,00 €	0,00 €	1.950.000,00 €
Gesamt/Ergebnishaushalt	15.679.769,00 €	15.276.772,00 €	402.997,00 €

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernurg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiffeisenbank Aschaffenburg eG	Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) 99 988 (BLZ 508 635 13) 6 010 008 (BLZ 795 625 14)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 DE61 5086 3513 0000 0999 88 DE15 7956 2514 0006 0100 08	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL GENODE51MIC GENODEF1AB1 Ust-IdNr.: DE 132115042	

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Aus Verw. Tätigkeit	15.210.256,00 €	13.262.133,00 €	1.948.123,00 €
Aus Inv. Tätigkeit	662.682,00 €	10.287.000,00 €	-9.624.318,00 €
Aus Fin. Tätigkeit	0,00 €	38.850,00 €	-38.850,00 €
Gesamt/Finanzhaushalt	15.872.938,00 €	23.587.983,00 €	-7.715.045,00 €

2. Zu § 2 der Haushaltssatzung:

Kreditaufnahmen werden keine festgesetzt.

3. Zu § 3 der Haushaltssatzung:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

4. Zu § 4 der Haushaltssatzung:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber dem Vorjahr **nicht** geändert.
Sie sind wie folgt festgesetzt:

Realsteuerart	Hebesatz v.H.	Landesdurchschnitt (LD)
Grundsteuer A	300	341,5
Grundsteuer B	300	334,9
Gewerbsteuer	320	332,6

5. Zu § 5 der Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €**.

6. Zu § 6 der Haushaltssatzung:

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

7. Prüfungsbemerkungen:

Im Haushalt 2020 sind keine Kreditermächtigungen und keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Die Haushaltssatzung ist daher nicht genehmigungsbedürftig.

Ergebnishaushalt

Das Ziel des Haushaltsausgleichs (§ 24 Abs. 1 KommHV-Doppik) wird in 2020 erreicht, da der Gesamtbetrag der Erträge die Aufwendungen mit 402.997 € übersteigt.

Der Überschuss beruht jedoch auf einmaligen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.950.000 €. Nach Angaben in früheren Haushalten handelt es sich bei den 1.950.000 € um Einnahmen aus der Abwicklung eines früheren Erschließungsverfahrens, das noch nicht abgeschlossen war. Die Mittel wurden in den letzten Jahren jährlich als außerordentlicher Ertrag veranschlagt. Aus den Jahresrechnungen ergibt sich, dass die Mittel bis einschließlich 2018 im tatsächlichen Vollzug nicht vereinnahmt wurden. Vermutlich wurden die 1.950.000 € auch in 2019 tatsächlich nicht vereinnahmt und sind somit noch vorhanden.

Das ordentliche Ergebnis ohne außerordentliche Erträge ist damit negativ. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird jedoch durch die außerordentlichen Erträge erreicht. In den Planjahren 2021 bis 2023 sind leicht negative Jahresergebnisse geplant. Das geplante Jahresergebnis liegt in den 3 Jahren in Summe bei ca. -600.000 €. Aus den Angaben im Haushalt ist zu ersehen, dass ein Ergebnisvortrag und eine Ergebnisrücklage vorhanden sind, mit der auch ein Jahresfehlbetrag in dieser Höhe notfalls ausgeglichen werden kann.

Finanzhaushalt

Im Haushaltsjahr 2020 kommt es aufgrund der hohen Investitionen zu einem Finanzmittelfehlbetrag von ca. 7,7 Mio. €. Nach dem Finanzplan zum Haushalt 2019 war in 2020 ein erheblich geringerer Finanzmittelfehlbetrag eingeplant. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Investitionen aus 2019 nach 2020 verschoben worden ist. Nach dem vorläufigen Ergebnis ergab sich daher in 2019 an Stelle eines veranschlagten Finanzmittelfehl Betrags tatsächlich ein Finanzmittelüberschuss. Die Ausgaben verschoben sich daher ins nächste Jahr. Die Gemeinde hatte damit Anfang 2020 auch einen höheren Bestand an Finanzmitteln als im letzten Haushaltsplan geplant. Der Bestand an Finanzmitteln lag Anfang 2020 bei 18.147.850,12 €. Der geplante Finanzmittelfehlbetrag in 2020 kann damit ausgeglichen werden.

In der Summe ergibt sich im Finanzplanungszeitraum von 2021 bis 2022 nach der Planung ein weiterer Finanzmittelfehlbetrag von ca. 4,2 Mio. €. Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln liegt Ende 2020 bei ca. 10.400.000 €. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 soll der Bestand an Liquiditätsreserven damit bei ca. 6,2 Mio. € liegen. Nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Im Haushaltsjahr 2020 und nach der Planung auch im Finanzplanungszeitraum ist die Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Das bereinigte Zahlungsergebnis (also der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung und zuzüglich der Investitionszuschüsse) liegt in 2020 mit ca. 2 Mio. € im positiven Bereich. Im Finanzplanungszeitraum von 2021 bis 2023 liegt das bereinigte Zahlungsergebnis jährlich bei ca. 1 Mio. € und damit ebenfalls im positiven Bereich. Die finanzielle Bewegungsfreiheit liegt in 2020 damit bei ca. 17,8 % und damit im günstigen Bereich. Im Finanzplanungszeitraum liegt sie bei ca. 10 % und damit im zufriedenstellenden Bereich.

Im Haushaltsjahr und in den Planungsjahren bis 2023 ist keine Aufnahme von Krediten geplant. Der Schuldenstand Ende 2020 liegt voraussichtlich bei 49.775 €. Dies entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von nur noch 10,13 €. Nach den Planungen soll die Gemeinde Ende 2022 schuldenfrei sein.

Haushaltsrechtlich bestehen daher gegen den Haushalt 2020 keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Weber